

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Haushalt der Stadt Thalheim 2015

Beschluss-Nr.: SR 076/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Überprüfung der Vertragsgestaltung zum Erzgebirgsbad zwischen OEWA GmbH und der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss-Nr.: SR 065/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Rechte der Stadt Thalheim/Erzgeb. aus dem mit der OEWA Wasser und Abwasser GmbH geschlossenen Vertrag zur Betreuung des Erzgebirgsbades aus dem Jahre 2009 zu verfolgen. Eventuell entstandene Schadensersatzansprüche oder Rückforderungen sind im Rahmen von Verhandlungen und ggf. auch gerichtlich durchzusetzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend notwendige Schritte durchzuführen.

Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für das Jahr 2013

Beschluss-Nr.: SR 064/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beauftragt den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 21.538.649,15 € festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 28.962,08 € mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.875.538,30 € zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 1.846.576,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für das Jahr 2013

Beschluss-Nr.: SR 066/2014

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ zu beauftragen, die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ für das Jahr 2013 zu erteilen.

Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal", Herrn Klaus Zimmermann, für das Jahr 2013

Beschluss-Nr.: SR 067/2014

11 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen

Der Stadtrat beauftragt den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, die Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, Herrn Klaus Zimmermann, für das Jahr 2013 zu erteilen.

Neufassung der Bauprogramme für die gebildeten Abschnitte der Äußeren Bergstraße und der Weststraße

Beschluss-Nr.: SR 081/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt: Für die Abschnitte der Äußere Bergstraße von Bergstraße/ Lessingstraße bis zur Weststraße und von der Weststraße bis zum Hochbehälter des Regionalen Zweckverbandes Lugau-Glauchau (RZV), Betriebsgrundstück Äußere Bergstraße, Flurstück 237 a der Gemarkung Thalheim (siehe Pkt. 1.1. bis 1.3. dieses Beschlusses) und die Weststraße werden die beschlossenen Bauprogramme wie folgt abgeändert:

1.1. Der Abschnitt der Äußere Bergstraße von der Bergstraße/Lessingstraße bis zur Weststraße erhält einen grundhaft neuen Fahrbahnaufbau der Bauklasse V (BKL III bis Haus - Nr. 4, danach BKL V), bei BKL III bestehend aus einer 4,00 cm starken Asphaltdeckschicht, einer 4,00 cm starken Asphaltbinderschicht und einer 14,00 cm starken bituminösen Asphalttragschicht auf einer Frostschutzschicht von 53,00 cm in Randbereichen, in Abhängigkeit von dem vorhandenen Baugrund, bei BKL V bestehend aus einer 4,00 cm starken Asphaltdeckschicht, einer 10,00 cm starken Asphalttragschicht auf einer Frostschutzschicht von 51,00 cm in Randbereichen, in Abhängigkeit von dem vorhandenen Baugrund.

Dieser Straßenabschnitt wird auf Grund seiner Verkehrsbedeutung in einer durchschnittlichen Breite von ca. 6 Metern ausgebaut. Des Weiteren werden auf der bergseitigen linken Fahrbahn Parkflächen hergerichtet, die mit einer einzeiligen Pflasterzeile im Asphalt die Parkflächen markiert werden. Die beidseitigen Gehwege werden mit 8,00 cm Betonpflaster, 4,00 cm Splitt und 23,00 cm Frostschutzschicht neu aufgebaut und befestigt. Die Abgrenzung der Gehwege gegenüber dem Straßenkörper erfolgt mit Granitborden. Die Herstellung der Gehwegüberfahrten zwischen den Privatgrundstücken und dem Straßenkörper erfolgen mit 10,00 cm Granitkleinpflaster, 4,00 cm Splitt und 36,00 cm Frostschutzschicht. Das Granitpflaster wird durch die Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird die Anlage der Straßenbeleuchtung verbessert. Die vorhandenen sieben HQL-Lampen mit 125 W, die zum Teil noch an den Freileitungsmasten befestigt sind, werden durch sieben Cosmopolis-Lampen mit 45 W incl. Mast und Erdverkabelung ersetzt. Damit erfolgt eine bessere Ausleuchtung des Gehweges und des Straßenkörpers, was wiederum zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Dunkelheit führt.

Des Weiteren wird die Straßenentwässerung verbessert. Durch den Abwasserzweckverband wird in der konzertierten Baumaßnahme u.a. eine Trennkanalisation gebaut. Der neu gebaute Regenwasserkanal wird neben den Grundstücksoberflächenwässern auch das Oberflächenwasser der Straße aufnehmen. Die bauliche Ausführung der Straßenentwässerung erfolgt in Form einer Sickerrohrleitung in einem Sickerstrang und bindet in den Regenwasserkanal ein. In diesem Zusammenhang werden die Straßeneinläufe der Straßenentwässerung komplett erneuert. Durch die Erneuerung wird eine schnellere und kontrollierte Wasserableitung gewährleistet und somit die Verkehrssicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs verbessert.

Die Baumaßnahme endet mit der Bestandsvermessung. Danach ist dieser Abschnitt der Äußeren Bergstraße fertiggestellt.

1.2. Der Abschnitt der Äußeren Bergstraße von der Weststraße bis zum Hochbehälter des Regionalen Zweckverbandes Lugau-Glauchau (RZV), Betriebsgrundstück Äußere Bergstraße, Ende des Flurstücks 237 a der Gemarkung Thalheim in stadtauswärtiger Richtung gesehen, erhält einen grundhaft neuen Fahrbahnaufbau der Bauklasse V, bestehend aus einer 4,00 cm starken Asphaltdeckschicht, einer 10,00 cm starken Asphalttragschicht auf einer Frostschutzschicht von bis zu 51,00 cm, in Abhängigkeit von dem vorhandenen Baugrund. Dieser Straßenabschnitt wird auf Grund seiner Verkehrsbedeutung in einer durchschnittlichen Breite von ca. 4 Metern ausgebaut. Die höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Grundstückseinfahrten an den neuen Straßenkörper erfolgt je nach deren Bestand in den Ausführungen Asphalt, sandgeschlämmte Schotterdecke, Betonpflaster, Kleingranitpflaster oder mit Rasengittersteinen. Es werden 3 Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr ausgebaut. In diesem Abschnitt werden keine Gehwege gebaut.

Des Weiteren wird die Anlage der Straßenbeleuchtung verbessert und erweitert. Die vorhandenen beiden HQL-Lampen mit 125 W werden durch Cosmopolis-Lampen mit 45 W incl. Mast und Erdverkabelung ersetzt. Weiterhin wird die Straßenbeleuchtung durch 3 weitere Cosmopolis-Lampen incl. Mast und Erdverkabelung ergänzt. Somit erfolgt eine bessere Ausleuchtung des Straßenkörpers, was wiederum bei Dunkelheit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führt.

Des Weiteren wird die Straßenentwässerung verbessert. Durch den Abwasserzweckverband wird in der konzertierten Baumaßnahme u.a. eine Trennkanalisation gebaut. Der neu gebaute Regenwasserkanal wird neben den Grundstücksoberflächenwässern auch das Oberflächenwasser der Straße aufnehmen. Die bauliche Ausführung der Straßenentwässerung er-

folgt in Form einer Sickerrohrleitung in einem Sickerstrang bis zum Ausbauende und bindet in den Regenwasserkanal ein. In diesem Zusammenhang werden die Straßeneinläufe der Straßenentwässerung komplett erneuert. Durch die Erneuerung wird eine schnellere und kontrollierte Wasserableitung gewährleistet und somit die Verkehrssicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs verbessert.

Die Baumaßnahme endet mit der Bestandsvermessung. Danach ist dieser Abschnitt der Äußeren Bergstraße fertiggestellt.

1.3. Der Abschnitt der Äußeren Bergstraße vom Hochbehälter des Regionalen Zweckverbandes Lugau-Glauchau (RZV), Betriebsgrundstück Äußere Bergstraße, Flurstück 237 a der Gemarkung Thalheim, bis zum Ende des Flurstücks 226 der Gemarkung Thalheim, der Einfahrt zur Gartenanlage „Steinberg“, jeweils in stadtauswärtiger Richtung gesehen, erhält einen grundhaft neuen Fahrbahnaufbau der Bauklasse V, bestehend aus einer 4,00 cm starken Asphaltdeckschicht, einer 10,00 cm starken Asphalttragschicht auf einer Frostschutzschicht von bis zu 51,00 cm, in Abhängigkeit von dem vorhandenen Baugrund. Dieser Straßenabschnitt wird auf Grund seiner Verkehrsbedeutung in einer durchschnittlichen Breite von ca. 4 Metern ausgebaut. In diesem Abschnitt werden keine Gehwege gebaut. Die höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Grundstückseinfahrten an den neuen Straßenkörper erfolgt je nach deren Bestand in den Ausführungen Asphalt, sandgeschlämmte Schotterdecke, Betonpflaster, Kleingranitpflaster oder mit Rasengittersteinen. Die Straßeneinläufe der Straßenentwässerung incl. der erforderlichen Entwässerungsleitung werden komplett erneuert. Durch die Erneuerung wird eine schnellere und kontrollierte Wasserableitung gewährleistet und somit die Verkehrssicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs verbessert.

Die Baumaßnahme endet mit der Bestandsvermessung. Danach ist dieser Abschnitt der Äußeren Bergstraße fertiggestellt.

2. Die Weststraße erhält einen grundhaft neuen Fahrbahnaufbau der Bauklasse V, bestehend aus einer 4,00 cm starken Asphaltdeckschicht, einer 10,00 cm starken Asphalttragschicht auf einer Frostschutzschicht von 51,00 cm, in Abhängigkeit von dem vorhandenen Baugrund. Die Weststraße wird auf Grund der Verkehrsbedeutung in einer durchschnittlichen Breite von max. 6 Metern ausgebaut. Gehwege werden nicht angelegt. Die höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Grundstückseinfahrten an den neuen Straßenkörper erfolgt je nach deren Bestand in den Ausführungen Asphalt, sandgeschlämmte Schotterdecke, Kleingranitpflaster oder mit Betonpflaster. Des Weiteren werden auf den beidseitigen Randflächen der Straße auf Wunsch der jeweiligen Anlieger Parkflächen hergerichtet, die entstehenden Kosten sind von den Anliegern, in deren Interesse die Anlage der Parkfläche erfolgt, selbst zu tragen.

Die Kosten bis zur Frostschutzschicht werden von der Stadt getragen. Bei Ausführung der Parkflächen als Schotterrassen, werden die gesamten Kosten durch die Stadt übernommen. Über die geschaffenen Stellplätze sind mit der Stadt Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

Des Weiteren wird die Anlage der Straßenbeleuchtung verbessert. Die vorhandenen HQL-Lampen mit 125 W werden durch Cosmopolis-Lampen mit 45 W incl. Mast und Erdverkabelung ersetzt. Damit erfolgt eine bessere Ausleuchtung, was wiederum zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führt.

Des Weiteren wird die Straßenentwässerung verbessert. Durch den Abwasserzweckverband wird in der konzertierten Baumaßnahme u.a. eine Trennkanalisation gebaut. Der neu gebaute Regenwasserkanal wird neben den Grundstücksoberflächenwässern auch das Oberflächenwasser der Straße aufnehmen. Die bauliche Ausführung der Straßenentwässerung erfolgt in Form einer Sickerrohrleitung in einem Sickerstrang und bindet in den Regenwasserkanal ein. In diesem Zusammenhang werden die Straßeneinläufe der Straßenentwässerung komplett erneuert. Durch die Erneuerung wird eine schnellere und kontrollierte Wasserableitung gewährleistet und somit die Verkehrssicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs verbessert.

Die Baumaßnahme endet mit der Bestandsvermessung. Danach ist dieser Abschnitt der Weststraße fertiggestellt.

Tausch von Teilflächen aus den städtischen Flurstücken Nr. 706/3 und 709/2 gegen Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 709/1 und 709/3 der Gemarkung Thalheim

Beschluss-Nr.: SR 079/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, dem Tausch einer ca. 386 m² großen Teilfläche aus dem städtischen Flurstück Nr. 706/3 (Teilfläche A) und einer ca. 500 m² großen Teilfläche aus dem städtischen Flurstück Nr. 709/2 (Teilfläche B) gelegen an der Tannenstraße gegen eine insgesamt ca. 886 m² große Teilfläche aus den Flurstücken Nr. 709/1 (Teilfläche E) und 709/3 (Teilfläche F), Eigentümer Wohnungsbaugenossenschaft „Wismut“ eG, zuzustimmen und den Bürgermeister zu ermächtigen, einen entsprechenden Tauschvertrag abzuschließen.

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Greifensteinregion

Beschluss-Nr.: SR 077/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister dazu, die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Zwönitztal-Greifensteinregion im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zu befürworten und gegebenenfalls im Entscheidungsgremium zu beschließen.

Einspruchseinlegung der Stadt Thalheim gegen den Beschluss der Verbandsversammlung KISA VV 2014/058 vom 24.11.2014

Beschluss-Nr.: SR 080/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister zur Erhebung eines Einspruches gegen den Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Vorlage Nr. VV 2014/058, Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2015. Der Bürgermeister wird zusätzlich ermächtigt, alle ergänzenden notwendigen Erklärungen abzugeben, die verhindern, dass die Stadt Thalheim/Erzgeb. mit einer Umlage durch die KISA im Jahr 2015 und den Folgejahren belastet wird.

Entscheidung des Stadtrates über die Annahme einer Spende vom 09.10.2014 für die Jugendfeuerwehr

Beschluss-Nr.: SR 078/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, die am 09.10.2014 eingegangene Geldspende von der Erzgebirgssparkasse für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen.

Sitzungsplan des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2015

Beschluss-Nr.: SR 063/2014

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt folgende Sitzungstermine für Stadtratssitzungen für das Jahr 2015:

29.01.2015

26.02.2015

19.03.2015

23.04.2015

04.06.2015

02.07.2015

24.09.2015

22.10.2015 (Haushaltsklausur)

19.11.2015

10.12.2015